

## Reglement Musik-Wettbewerb mit Stundenchor

*Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss sowohl für Frauen als auch für Männer*

1. Teilnahmeberechtigt sind Harmonie Orchester, die in der Schweiz beheimatet sind.
2. Es werden 10 Bands der Stärkestufen 1.-3. Klasse berücksichtigt. Das OK behält sich bei zu wenig Anmeldungen vor, Brass Bands in denselben Kategorien zuzulassen.
3. Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 350.- und muss bis am 30. April 2020 einbezahlt sein.
4. Die Harmonie Orchester der Stärkestufen 1.-3. Klasse melden sich bis am 28. Februar 2020 mit einem Selbstwahlstück beim Veranstalter an. Das Datum des Anmeldeeingangs entscheidet über eine Teilnahme.
5. Der Wettbewerb umfasst ein Selbstwahlstück, einen Marsch und ein zugewiesenes Stundenchor-Aufgabenstück der Sparte Unterhaltungsmusik. Dieses Aufgabenstück wird durch 2 Mitglieder des OK's ausgewählt. Es bleibt bis zur Austeilung am Wettbewerbstag geheim.
6. Der Veranstalter behält sich vor, nicht stufenkonforme Selbstwahlstücke zurückzuweisen.
7. Die maximale Ausführzeit jeder Band beträgt 30 Minuten.
8. Das Aufgabenstück dauert maximal 10 Minuten.
9. Jede Band erhält 60 Minuten Zeit, um das zugewiesene Stundenchorwerk einzustudieren.
10. Alle Bands der 1.-3. Klasse starten in derselben Kategorie.
11. Der Preis für den besten Marsch wird über alle Bands zusammen ermittelt.
12. Das im Wettbewerbslokal zur Verfügung gestellte Schlagzeugmaterial muss benützt werden.
13. Die Bands sind verpflichtet, bei ihren Auftritten einheitlich zu erscheinen.
14. Bei Doppelmitgliedschaften von Musikern wird bei der Auslosung der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.
15. Der Entscheid über die Gestaltung des Zeitplans liegt beim Veranstalter.
16. Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt nach Eingang aller Anmeldungen durch den Veranstalter.
17. Die Partituren (Full Score) des Selbstwahlstückes und des Marsches müssen bis am 1. Juli in doppelter Ausführung beim Veranstalter sein.
18. Die Beurteilung der Vorträge erfolgt durch 2 Juroren. Das Punktemaximum pro Juror beträgt 100 Punkte.
19. Die Jury setzt sich aus zwei kompetenten Brass Band- oder Blasmusikern aus der Schweiz und / oder aus dem Ausland zusammen.
20. Die Jurymitglieder haben Sichtverbindung zu den Bands. Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Es erfolgt eine Bewertung in Punkten sowie ein schriftlicher Expertenbericht.
21. Proteste gegen eine Band wegen Verstosses gegen dieses Reglement müssen sofort nach Beendigung deren Vortrages an den OK-Präsidenten erfolgen.

22. Die Organisatoren sind befugt, Anmeldungen zurückzuweisen, die nicht den Anforderungen dieses Reglements entsprechen.
23. Alle Teilnehmer unterstellen sich mit der Anmeldung diesem Reglement.
24. Die Wettbewerbspreise richten sich nach Sponsoren und Möglichkeiten des Veranstalters.

Zusammenfassend alle relevanten Termine auf einen Blick:

bis 28. Februar 2020 Anmeldung an OK inkl. Mitteilung des Selbstwahlstückes

bis 30. April 2020 Bekanntgabe des Marsches (inkl. Komponist/Arrangeur)

bis 30. April 2020 Einzahlung Startgeld

bis 30. Juli 2020 Einsenden der durchnummerierten Partituren (je 2), Angabe der Besetzung

19. September 2020 2. Subito Contest

Erstellt am 14.09.2019, M. Bürgi, Stadtmusik-Frauenfeld